

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post begogen 1 Mark pro Quartal ohne Beilegung.

Herausgegeben vom
Centralvorstand.

Redaktion u. Erredaktion: Köln a. Rh. Venloerwall 9.
Ansprechende Redakteur: Dr. A. Niss. — Redaktionsbüro:
Königs Lüttich vor dem Erscheinungstag. — Anzeigen-
annahme durch Otto Siebel, Berlin SW. 47, Modernstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 19. Februar 1916.

Nummer 4.

Kriegsmassnahmen.

Die in unser Wirtschaftsleben eingreifende Maßnahmen sind von der Heeresverwaltung zur Sicherung unserer Kriegsvereitschaft getroffen. Mit dem 1. Februar ist eine Verordnung erlassen, nach welcher unter bestimmten Ausnahmen die Beschlagnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren erfolgt ist. Außerdem sind fertige Gegenstände zur Ausführung von Heer, Marine und Feldpost zum geozonierten Zeitabstand verboten. Ferner ist ein Durch- und Ausfuhrverbot für Web-, Wirt- und Strickwaren erlassen und vorworn die Verkaufspreise derselben nach dem 31. Januar 1916 zu erhöhen.

Beschlagnahmten sind die nachstehend aufgeführten Web-, Wirt- und Strickwaren, gleichviel, ob sie aus Seidenwolle, Mohair, Kaschmir, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Fasern, Kaschmir, Kuniswolle, Baumwolle, Kunisbaumwolle, Kaschmir, oder sonstigen Wollengemischen, aus Rosalen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, bei Sandack- und Strohbadeweben auch unter Mitverwendung von Papier, und zwar:

Gruppe 1: Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Armee und Gefangene;

Gruppe 2: Schlaf- und Pferdedecken, Wolldecke und Deckenstoffe;

Gruppe 3: Männerxitotagen;

Gruppe 4: farbige Wäschedecke und farbige Stoffe für Kleiderkleidung;

Gruppe 5: farbige Auttersstoffe;

Gruppe 6: rohe und geblichete Wäsche- und Auttersstoffe, Drillichanzugstoffe;

Gruppe 7: Segeltuch und Planstoffe;

Gruppe 8: Sandstoffe.

An beschlagnahmten fertigen Gegenständen kommen u. a. in Betracht: Uniformröcke, Feldblousen, Lauenbon, Mantel, Hosen, Dlitzhüte, Männeruntertröster, Wäsche u. dergl. Fertige Konfektion und Zubehör sind frei. Der Beschlagnahmeverfügung ist eine nach Gruppen geordnete Überichtsstoffe angefügt, aus welcher das Mindestgewicht der Stoffe, die Mindestvorräte der beschlagnahmten Waren, gathungen, die Freigabe von Waren usw. zu ersehen ist.

Frei von der Beschlagnahme bleiben in Gruppe 1 alle reine wollenen Offiziersstücke und gemusterten Stoffe, wenn letztere aus verschiedenen gefärbten Garnen hergestellt sind. Frei sind auch die einfärbigen Stoffe, wenn das Mindestgewicht bei Anzugstoffen aus Wolle und Halbwolle in festigem Zustande 400 Gramm, bei Stoffen aus Baumwolle, Leinen usw. 250 Gramm für den Quadratmeter nicht erreicht wird und der Vorrat bei doppelter Breite an Auttersstoffen 40 Meter und anderen Stoffen 150 Meter nicht übersteigt. Für Stoffe einfacher Breite gilt die doppelte Meterzahl. Bei Auttersstoffen u. dgl. sind ausdrücklich Sarge, Janella, Auttersstoff mit Jacquardmustern und gefärbte Hermelinfutter freigegeben. Der Mindestvorrat bei farbigen Auttersstoffen, welcher beschlagnahmt ist, beträgt 1800 Meter und bei sonstigen Autters- und Wäschesstoffen (Gruppe 4 und 6) 900 Meter ein und der selben Qualität. Auch bei den anderen Gruppen sind bestimmte Quantitäten freigegeben und die Beschlagnahme nur dann erfolgt, wenn das Mindestgewicht erreicht ist.

Es sind ferner freigegeben: Im Gebrauch gewohnte oder im Gebrauch befindliche Gegenstände. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Institutionen, sowie von Vereinigungen für Biedergabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentbehrlich dem Heere oder der Marine ausführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden. Alle Gegenstände, die ohne von der Kriegs-Ministeriums-Abteilung genehmigten Belegeschein auf Grund eines bis zum 1. Februar 1916 einstelliglich abgeschlossenen Lieferungs- oder Herstellungervertrages an eine deutsche Heeres- oder Marinbehörde zu liefern sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind. Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsland (nicht aus dem Zollausland oder den besetzten Gebieten) eingeführt worden sind, oder häufig eingeführt werden. Die Konfektion hat 25 Proz. einer jeden der sonst an sich beschlagnahmten Stoffqualitäten mit Ausnahme von Decken-

stoffen frei zur weiteren Verarbeitung. Die Wirkungszeit umfasst mit Ausnahme der teuersten Stoffe für die meiste Zeit fast alle der Beschlagnahmen.

Die Verleihung des Heeres an den notwendigen Ausbildungsmaterialien wird nach der allgemeinen Regel der Verhandlungen sein. Besonders wird eine Streifung der Farbe verhindern. Die Sicherstellung der Entwicklung der Arbeitsschwärme besonders der älteren, soll verzögert werden. Die Organe des Handels und Unternehmung werden die Beschlagnahme von der günstigen Seite.

So schreibt z. B. der „Montfaucon“: „Der erste Grund der neuen Verordnung war der einer allgemeinen Sicherstellung, weil man in den betreffenden Unternehmungen, in denen man vorher schon von den beständigen Maßnahmen keine stärkere hörte, noch viel weitgehenderen Verbrauchungen erwartet hatte.“ Die „Deutsche Konfektion“ berichtet, daß die Wagnahmen lediglich die Ausführung eines guten Haushaltes angesehen sind. Durch die Beschlagnahme würde gewissermaßen ein Ausgleich zwischen den großen und kleinen Geschäften hergerichtet. Das Reichsministerium der Kriegs-Ministeriums-Abteilung des Kriegsministeriums hatte in der vergangenen Woche die Beschlagnahmeverfügung für die Vergangenheit wiederholte infolge der Beschlagnahme eintreten, bei den betreffenden Verhältnissen am schwersten davon betroffen. Vorerst haben die Deutzenmüh- und Uniformmühlen noch zu tun, und somit werden die Arbeiter in diesen Betrieben zunächst nichts befürchten brauchen. Tasche trifft nun die Deutzenmühlen zu. Letztere ist infolfern am besten daran, als möglichst leichte Stoffe verwendbar werden können, die frei sind. Die Unternehmer dieser Gewerbezweige verfügen vorläufig noch über genugend Stoffe, um in die Auswirth etwas verhindernt zu werden. Auttersstoffe werden wohl in etwas beiderleiheitlichem Maße zur Verarbeitung stehen, doch werden sie vor der Hand reichen. Ob aber die Beschlagung der Stoffe und Auttersstoffen während möglich sein wird, ist eine andere Frage, weil auch die Rohmaterialien beschlagnahmt sind. Die Fabrikanten können zwar, falls sie Materialien genug haben, leichtere Stoffe anfertigen, die auch für Herrenkleider verwendbar sind. Am schwersten werden die Konfektions- und Wäsche-Arbeiter betroffen. Hier wird sich die Arbeitslosigkeit vielleicht stark bemerkbar machen. Täglich die Regierung schon mit einer Arbeitslosigkeit in den betreffenden Industrien rednet, läßt sich aus der folgenden, in der „Rödd. Allg.-Blg.“ ansehnlich ausführlichen Notiz schließen:

„Unsere Vorräte an Auttersstoffen für das Textilgewerbe und die Konfektionsindustrie reichen für die Bedarfslösung des Heeres und der zwölftbewaffneten noch auf Jahre hin aus. Wenn jetzt eine weitreichende Beschlagnahme vorgenommen wird, so soll dadurch die Sicherheit dafür gewonnen werden, daß unter allen Umständen, auch wenn der Krieg nach dem Willen unserer Feinde noch Jahre lang dauern sollte, durch eine weise Verwaltung der vorhandenen Vorräte deren Verarbeitung und Verbrauch richtig eingesetzt wird. Zunächst geht die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme und Bestandscheckung von Web-, Wirt- und Strickwaren nicht unmittelbar in das wirtschaftliche Leben ein; insbesondere wird die Konfektionsindustrie getroffen, und es können mit der Zeit vornehmlich in größeren Städten, wo sich Maschinenkonfektionsbetriebe befinden, die Konfektionsarbeiter in größerer Zahl beschäftigungslos werden. — Sowohl diesen Arbeitern anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht beschafft werden kann, muß eine gemeinsame Erwerbslosenunterstützung eintreten. Es werden von der Reichsregierung Maßnahmen eingeleitet werden, wie einer eintretenden Arbeitslosigkeit und ihren Folgen begegnet werden kann. Insbesondere sollen, wie für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie, erhöhte Beihilfen aus Reichsmitteln der Gemeinden und Gemeindeverbänden auch zu Gunsten einer Erwerbslosenunterstützung für die von der neuen Beschlag-

nahme betroffenen Angestellten und Arbeiter zugänglich gemacht werden.“

Die Beschlagnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren und die Verordnung betr. Einschränkung der Arbeitszeit in Webereienverhältnissen mit Beiblatt werden die Arbeitsorganisation in der nächsten Zeit in erhöhtem Maße bedrängen. Es soll alles getan werden müssen, um Arbeitslosigkeit, wenn möglich, zu verhindern. Bei Ausprägung einer Arbeitslosenunterstützung wird den Arbeitern und Arbeitern die Organisation helfend zur Seite stehen. Auf die Zeitstellung des Anfangs der Arbeitslosenlungen kommen zuerst die kommunalen Arbeitsnachweise in Betracht. Die Arbeitslosen werden gut tun, sich nicht auf diesen Arbeitsnachweis zu verlassen.

Eine Konferenz in Sachen der Heimarbeit.

Heute am 11. Februar unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Franke in Berlin.

An der Konferenz, die von der „Ausflugsstelle für Heimarbeitserform“ unterhalten war, nahmen Vertreter und Vertreterinnen der christlichen und freien Gewerkschaften, der Christ-Diakonischen Gewerkschaften, der polnischen Gewerkschaften, des Verbundes erwerbstätiger Kath. Frauen und Mäddchen, der „Sozialen Reform“ und der Ausflugsstelle für Heimarbeitserform teil. Außerdem nahmen Herr Staatsminister, Fr. v. Perlepsky, Herr Magistratsrat v. Schulz, Berlin, sowie die Reichstagsabgeordneten Behrens und Schmid, daran teil.

Eingangs der Versprechungen gab Herr Prof. Dr. Franke und Dräulein Dr. Goebel einen Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Konferenz im August 1915, monat mehrere Einigungen an verschiedene Behörden gemacht wurden und einige Versprechungen mit denselben über brennende Fragen der Heimarbeit stattgefunden haben.

Im zweiten Punkte der Tagesordnung referierte Herr Magistratsrat Dr. Hitler-Frankfurt a. M. über das Thema: „Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen.“ Der Referent sprach das große Heil, welches im Laufe der Zeit bei den Heereslieferungen in Bezug auf die Entlohnung eingetragen ist. Da der ersten Zeit des Krieges fand die Militärbehörde wegen des großen Bedarfs keine Zeit, sich um die Personen und um die Lohnverhältnisse im besonderen zu kümmern, waschbar es auch möglich war, daß alle berufenen und unbefeuerten Personen sich um Heereslieferungen bewerben und auch erhalten könnten. Doch Kaufunternehmer, Webereihändler, Kleidungshändler, Weinagenten, Fleischhersteller, selbst Kochenquellen, was in der Diskussion von Herrn Magistratsrat v. Schulz u. a. angeführt wurde, Lieferungsunterträge für Militärkleidung erhielten, was deshalb nicht außergewöhnliches. Aber dieses habe zur Folge gehabt, daß die Arbeit 3, 4 und 5 mal weitergegeben wurde, wodurch eine überaus große Lohnbrüderei eingetreten sei. Später haben die Bekleidungsunternehmer Lohnverträge erlassen, mit denen man aber gegen dritte juristisch habe wenig anfangen können. Die Militärbehörde habe in diesem Kriege schon so viele Fragen, die man im Frieden für unerlässlich angesehen habe, gelöst, so sei nunmehr auch diese Frage von derselben glänzend gelöst. Jeder Kleiderart eines Bekleidungsunternehmens habe jetzt vertraglich anzuerkennen, daß er die Personen, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, das Abgeltrecht einräumt. Ebenfalls haben mehrere Städte Generalkontinuierliches verfügt, daß jene, die nicht die jeweils von der Militärbehörde vorgeschriebenen Arbeitslöhne zahlen, bestraft werden. Zur Kontrolle über die ordnungsgemäße Lohnzahlung erachtet Redner die Einführung der Haftaufschüsse für unerlässlich notwendig. Zum Schluß forderte Herr Dr. Hitler diese nunmehr gelten den Vorschriften auf alle Artikel, die für den Heeresbedarf und von allen anderen Behörden beschlossen werden, auszudehnen.

Die sehr rege Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referates, in welchem besonders die Einführung der Haftaufschüsse verlangt wurden.

Hierauf referierte Dräulein Dr. Goebel über: „Die plannmäßige Verteilung der Heeresaufträge.“ Die Rednerin bestritt die bisherige, oft ungerechte Verteilung der Heeresaufträge und die bevorstehende größere Arbeitslosigkeit in der Bekleidungsindustrie, die infolge der Beschlagnahme der Web- und Wirkwaren eintreten wird. Die

